

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0082-IV/10/2018

Wien, am 7. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2018 unter der **Nr. 1405/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den 50 Punkte-Plan zur Integration gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche genaueren Maßnahmen und Projekte wurden präventiv gegen Radikalisierung gefördert?*
- *Wie effektiv und erfolgreich ist die Zusammenarbeit mit Organisationen, die einen Islamischen Hintergrund haben?*

Zuständigkeitshalber darf ich grundsätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1407/J vom 9. Juli 2018 (Fragen 37 und 38) durch die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verweisen.

Darüber hinaus darf ich festhalten, dass das Ziel dieses Integrationsplans laut Ministerratsvortrag vom 20. Jänner 2016 ist, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte so rasch wie möglich zu integrieren und ihnen eine aktive Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen zu ermöglichen, um das friedliche Zusammenleben

in Österreich zu sichern und Spätfolgen sowie Kosten einer gescheiterten Integration entgegenzuwirken.

Auch darf ich auf das Regierungsprogramm verweisen, in dem festgehalten wird, dass der Erwerb der deutschen Sprache, die Akzeptanz unserer Werte und die Teilnahme am Arbeitsmarkt essentiell für eine gelingende Integration sind.

So wird von jenen Personen, die rechtmäßig und dauerhaft in unserem Land leben, eingefordert, dass sie sich aktiv um ihre Integration in die Gesellschaft bemühen. Gleichzeitig hat es sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine solche Leistungserbringung des Zuwanderers ermöglichen und sein Fortkommen fördern.

#### Zu den Fragen 3 und 8:

- *Wurden Islamisch-theologischen Professuren geschaffen?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Werden Informationen über den Religionsunterricht in Österreich regelmäßig vermittelt?*
  - a. *Wenn ja durch welches Organ, wie oft und an wenn?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1406/J vom 9. Juli 2018 (Fragen 19 und 20) durch den Herrn Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen.

#### Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Werden offizielle Imame und Mitglieder der Islamischen Community in Österreich an Podiumdiskussionen des Österreichischen Integrationsfonds eingeladen?*
  - a. *Wenn nein, führt das nicht genau dazu, dass die Muslimische Community, die aktiv praktiziert, sich von der Debatte ausgegrenzt fühlt?*
- *Welche Maßnahmen wurden eingesetzt, um einem Gegennarrativ zu radikalem Gedankengut zu etablieren? Wenn keine Maßnahmen eingesetzt wurden, weshalb nicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit eingesetzt? Wenn keine Maßnahmen eingesetzt wurden, weshalb nicht?*
- *Wurden Community-Beauftragte für die größten Herkunftsgruppen festgestellt? Wenn nein, weshalb nicht?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1407/J vom 9. Juli 2018 (Fragen 40 bis 43) durch die Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Sebastian Kurz

